

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3591

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3591



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

2021



17

Politik

Neuchâtel 2021

50 Jahre Frauenstimmrecht und 30 Jahre Stimmrechtsalter 18

Ein Rückblick auf die Volksabstimmungen zum Stimmrecht
und deren Folgen für die politische Repräsentation
in der Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Themenbereich «Politik»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Nationalratswahlen 2019. Analyse der Parteistärken und der Mandate seit 1971, Neuchâtel 2019, 60 Seiten, BFS-Nummer: 1956-1900

Listen und Kandidaturen. Nationalratswahlen 2019, Neuchâtel 2019, 8 Seiten, BFS-Nummer: 016-1901

Themenbereich «Politik» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 17 – Politik

50 Jahre Frauenstimmrecht und 30 Jahre Stimmrechtsalter 18

Ein Rückblick auf die Volksabstimmungen zum Stimmrecht
und deren Folgen für die politische Repräsentation
in der Schweiz

Redaktion Clau Dermont, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2021

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Sektion Politik, Kultur, Medien, BFS, Tel. 058 463 61 58

Redaktion: Clau Dermont, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 17 Politik

Originaltext: Deutsch

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion POKU; Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2021
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 2102-2100

ISBN: 978-3-303-17040-3

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Stimmrecht in der Schweiz: Entwicklung und Stand	6
2.1	Vier Phasen des Ausbaus des Stimmrechts	6
3	Die Einführung des Frauenstimmrechts	8
3.1	Frauenstimmrecht in den Kantonen	8
3.2	Die Abstimmungsergebnisse 1959 und 1971 im Überblick	9
4	Die Einführung des Stimmrechtsalters 18	14
4.1	Stimmrechtsalter 18 in den Kantonen	14
4.2	Die Abstimmungsergebnisse 1979 und 1991 im Überblick	15
5	Einbezug und Repräsentation	18
5.1	Frauen und Junge im Parlament	18
5.2	Die Untervertretung der Frauen	20
6	Ausblick: Gibt es eine nächste Erweiterung?	23
	Literatur	25
	Daten	25

1 Einleitung

Im Jahr 2021 jähren sich zwei eidgenössische Erweiterungen des Stimmrechts in der Schweiz: 1971 beschlossen die Schweizer Männer, dass Frauen ebenfalls stimm- und wahlberechtigt sein sollen, 1991 wurde das Stimmrechtsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt. In beiden Fällen gab es viele Anläufe, diese Erweiterung des Stimmrechts in den Kantonen und auf Bundesebene umzusetzen. Auf eidgenössischer Ebene wurden beide Erweiterungen zuerst noch abgelehnt, für das Frauenstimmrecht im Jahr 1959 und für das Stimmrechtsalter 18 im Jahr 1979.

Die vorliegende Publikation bietet eine Übersicht und einen Rückblick auf diese Erweiterungen des Stimmrechts, greift die entsprechenden Abstimmungsergebnisse auf und zeigt die teilweise zahlreichen Versuche einiger Kantone, die als Vorreiter bereits früher den Schritt zur Erweiterung machen wollten. Die Diskussion, wer in der Schweiz stimm- und wahlberechtigt sein soll, ist aber noch nicht abgeschlossen. Einzelne Kantone sind bereits einen Schritt weitergegangen, sei es mit dem Einbezug von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern oder der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre.

Diese Publikation dient somit als «Tour d'horizon» der existierenden Daten und des aktuellen Stands des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz. Die 50 Jahre Frauenstimmrecht und die 30 Jahre Stimmrechtsalter 18 geben Anlass, die historischen Daten aufzugreifen und für das interessierte Publikum aufzubereiten. Nebst der Analyse der Abstimmungsergebnisse zur Erweiterung des Stimmrechts interessiert, welche Auswirkungen auf die Politik zu beobachten sind, namentlich die Wahlen durch die Wahlrechtserweiterung. Daten zu weiblichen und jungen Kandidierenden bzw. Gewählten und deren Entwicklung runden somit die Publikation ab und zeigen, inwiefern sich die Schweizer Politiklandschaft verändert hat.

2 Stimmrecht in der Schweiz: Entwicklung und Stand

In der Geschichte der Schweiz wurde das Stimm- und Wahlrecht stetig angepasst (Poledna 2014). Vor der Gründung des Bundesstaates 1848 gab es Phasen mit ausgedehntem Stimm- und Wahlrecht, aber auch Einschränkungen mit Bedingungen wie Bürgerrecht, Zensus oder Wehrpflicht. Allgemein waren aber Frauen ausgeschlossen.

Im Bundesstaat wurden ab 1848 die Regeln für den Zugang zum Stimm- und Wahlrecht langsam vereinheitlicht und entwickelten sich in Richtung eines allgemeinen Wahlrechts für männliche Staatsbürger ab 20 Jahre. Bis 1978 waren aber kantonale Regeln bestimmend für den Zugang zu eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, als das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte in Kraft trat (Poledna 2014). Heute ist der Bund für die politischen Rechte auf nationaler Ebene zuständig, die Kantone regeln sie für den eigenen Kanton und die Gemeinden.

Die zwei zentralen Erweiterungen des Stimm- und Wahlrechts bilden die Ausweitung auf die Frauen (1971) sowie die Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre (1991). In beiden Fällen brauchte es zwei Anläufe mit eidgenössischen Volksabstimmungen zur Änderung der Bundesverfassung, um die Frauen und die jüngste Generation politisch einzubeziehen. Einige Kantone haben diesen Erweiterungsschritt bereits früher getan, während andere erst später gefolgt sind. Die Ausweitung des Stimmrechts sowie die Debatte darüber, wer alles stimm- und wahlberechtigt sein soll, ist somit ein Thema, das sowohl Bund wie Kantone beschäftigt. In einem Zusammenspiel zwischen diesen Ebenen wird und wurde jeweils austariert, welche Bevölkerungsgruppen in den politischen Prozess einbezogen werden sollen. Somit bedingt eine Übersicht der Entwicklungsgeschichte des Stimmrechts in der Schweiz einen Blick sowohl auf die Kantone wie auch auf den Bund.

Die Debatte zur Frage des Zugangs zu Stimm- und Wahlrecht steht nicht still: bereits in den 1990er-Jahren kam die Frage auf, ob niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls an den politischen Entscheidungen teilhaben sollen, was insbesondere in der Westschweiz auf Zustimmung stiess. Der Kanton Jura als Vorreiter lässt bereits seit seiner Gründung Ausländerinnen und Ausländer teilweise am politischen Prozess teilhaben. Um die Jahrtausendwende kam schliesslich auch die Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16 auf, wobei bisher erst ein Kanton (Glarus an der Landsgemeinde 2007) das kantonale und kommunale Stimmrecht auf diese Generation ausgeweitet hat.

2.1 Vier Phasen des Ausbaus des Stimmrechts

Mit Blick auf die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen zum Stimm- und Wahlrecht lassen sich vier Phasen des Ausbaus beobachten:

- Zuerst wurde die Inklusion der *Frauen* in der Politik lange und intensiv diskutiert. Was nach dem ersten Weltkrieg angestossen wurde, dauerte bis 1991, als schliesslich auch in Appenzell Innerrhoden alle Frauen auf eidgenössischer, kantonal- und kommunaler Ebene stimm- und wahlberechtigt wurden. Die meisten Kantone hatten wie der Bund bis 1972 diesen Schritt bereits auf kommunaler und kantonal- und kantonaler Ebene getan.
- Kurz nach der erfolgreichen Abstimmung über das eidgenössische Frauenstimmrecht im Jahr 1971 kam die Diskussion über die Erweiterung auf die *18- und 19-Jährigen*, die in den meisten Kantonen und auf eidgenössischer Ebene nicht stimm- und wahlberechtigt waren, aufs Tapet. Im Jahr 1991 hatten bereits viele Kantone das Stimmrechtsalter gesenkt, als die Grundsatfrage mit einer Volksabstimmung auch auf eidgenössischer Ebene beantwortet wurde.
- In den 1990er-Jahren beobachtet man eine erste intensive Welle der Diskussion über den Einbezug der niedergelassenen *Ausländerinnen und Ausländer*. Diese Diskussion dauert bis heute an, um das Jahr 2010 wurde sie in einigen Kantonen wieder aufgegriffen. Eine einheitliche Regelung existiert aber bis heute nicht.
- Gleichermassen unentschieden sind die Kantone bei der Frage des *Stimmrechtsalters 16*. Angestossen um die Jahrtausendwende, entschied sich der Kanton Glarus im Jahr 2007 an der Landsgemeinde, das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen. Bisher ist kein Kanton gefolgt, obwohl es einige entsprechende Initiativen dazu gab. Zuletzt beschäftigte sich das eidgenössische Parlament im Jahr 2020 mit der Frage, wobei der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 zustimmte. Sollte der Ständerat den Vorschlag ebenfalls unterstützen, hätten die Stimmberechtigten das letzte Wort in einer obligatorischen Referendumsabstimmung zur Änderung der Bundesverfassung.

Allgemein zeigt sich so eine lebendige und fortlaufende Diskussion zur Frage, wer in der Schweiz stimmberechtigt sein soll. Kaum ist die eine Gruppe einbezogen, gibt es Ideen und Vorschläge für die Erweiterung auf die nächste Gruppe. Da die Kantone in eigener Kompetenz entscheiden können, wer in kantonalen und kommunalen Fragen stimmberechtigt ist, ergibt sich eine Vielfalt der Lösungen sowie die Möglichkeit des föderalistischen Labors. Die eidgenössischen Ausweitungen des Stimm- und Wahlrechts werden so in den Kantonen vorgespurt. Dabei haben diese auch einen Einfluss auf die Politik des Bundes: im Kanton Glarus wählen die 16- und 17-Jährigen beispielsweise die Vertretung im Ständerat mit, aber nicht die Vertretung im Nationalrat.

In der Regel erfolgte die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts schrittweise. Erste Vorschläge werden meist abgelehnt, Pioniere haben selten sofort Erfolg. Anschliessend folgt die Taktik der kleinen Schritte:

- Beispielsweise, indem spezifische *Teilrechte* gewährt werden. Frauen haben in den Kantonen und Gemeinden zuerst in den Kirch-, Schul- und Fürsorgegemeinden und deren Kommissionen, also in «sozialen» Fragen, politische Mitbestimmungsrechte erhalten. So wurde den Frauen im Kanton Genf bereits im Jahr 1886 das passive Wahlrecht für Schulkommissionen gewährt (Voegeli 2019).
- Beispielsweise, indem *aktives und passives Wahlrecht* getrennt werden. So geschehen in Glarus: 16- und 17-jährige Personen sind nur aktiv stimm- und wahlberechtigt, können aber selber noch nicht in politische Ämter gewählt werden. Das passive Wahlrecht wird erst ab 18 Jahren gewährt. Häufig wird diese Trennung auch beim Ausländerstimmrecht genutzt, d. h. diese können zwar die Repräsentation mitwählen, aber nicht selber gewählt werden und somit in Legislative oder Exekutive mitentscheiden.
- Häufig gibt es auch Versuche, die *drei Stufen* der Schweizer Staatsorganisation auszunutzen: scheitert die Einführung in eidgenössischen oder kantonalen Angelegenheiten, so kann es beispielsweise den Gemeinden freigestellt werden, fakultativ das Stimm- und Wahlrecht auf andere Gruppen zu erweitern. So ging beispielsweise Graubünden beim Frauenstimmrecht vor: bereits 1962 wurde es den Gemeinden freigestellt, fakultativ das Frauenstimmrecht einzuführen. 1972 wurde das Frauenstimmrecht schliesslich auf Kantons- und Kreisebene eingeführt, die Gemeinden behielten aber noch bis 1983 die Autonomie, das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten einzuführen. Gut ein Dutzend Gemeinden verwehrt sich bis zu diesem Zeitpunkt noch den Frauen (EKF 2001), als eine kantonale Abstimmung schliesslich alle Gemeinden verpflichtete, das Frauenstimmrecht einzuführen.

Neben einer Vielfalt der Taktiken zeigt sich auch eine Vielfalt der Initiantinnen und Initianten und Gegnerinnen und Gegner: von der PdA, der Sozialdemokratie bis zu den Konservativen und Liberalen haben die verschiedensten Parteien, Frauenvereine und politischen Organisationen je nach Anliegen, Zeitpunkt und Kanton Ideen und Vorschläge lanciert, teils abgelehnt, oder aktiv bekämpft. Obwohl viele der Anliegen von Linken unterstützt und eingebracht wurden, so haben es sich doch auch andere Parteien zum Ziel gesetzt, die möglichen neuen Stimmberechtigten nicht vor den Kopf zu stossen und selbst auch für eine Erweiterung einzustehen. Schliesslich führt der Einbezug zusätzlicher Bevölkerungsgruppen in die Politik potenziell auch zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse, von denen die Parteien entsprechend profitieren wollen. So kann beispielsweise der Ansatz eines teilweise diskutierten «Stimmrechtsalter 0» eine potenzielle Förderung von Familien und deren Interessen bedeuten: Beim Stimmrechtsalter 0 sollen die Eltern das Stimmrecht der Kinder wahrnehmen, bis diese selber abstimmen können. So hätten Familien mit Kindern ein höheres Stimmgewicht, was familienfreundlichen Lösungen (und Parteien) zu Gute kommen würde. Allerdings sind beim Stimmrechtsalter 0 bisher keine Vorstösse erfolgreich gewesen.

Die vier Phasen der Ausweitung des Stimmrechts in der Schweiz

T1

1919–1972 (–1991)	Einbindung der Frauen, grösste Erweiterung
1972–1992	Einbindung der jüngeren Generation, Stimmrechtsalter 18
1979– ...	Einbindung von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern
2000– ...	Erneute Einbindung der jüngeren Generation, Stimmrechtsalter 16

Notiz: Die Tabelle zeigt die vier Phasen der Ausweitung des Stimmrechts in der Schweiz und deren intensivste Zeit der Debatte auf kantonomer und eidgenössischer Ebene:

1919: erste kantonale Abstimmung zum allgemeinen Frauenstimmrecht in Neuenburg.

1972: erste kantonale Abstimmungen zum kantonalen Stimmrechtsalter 18 in Genf und Basel-Land.

1979: der Kanton Jura gewährt ab seiner Gründung Ausländerinnen und Ausländern als erster Kanton die politische Mitbestimmung auf Kantonsebene.

2000: erste kantonale Abstimmung zum kantonalen Stimmrechtsalter 16 in Schaffhausen.

© BFS 2021

3 Die Einführung des Frauenstimmrechts

3.1 Frauenstimmrecht in den Kantonen

Die Einführung des Frauenstimmrechts ist eines der langfristigen politischen Projekte der Schweiz. Ebenfalls ist es ein Thema, das vielfach und in unterschiedlichster Form diskutiert und zur Abstimmung gelangte (siehe Grafik 1). Nur schon auf kantonaler Ebene wurde das Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten 29-fach abgelehnt, hinzu kommen die 25 erfolgreichen Abstimmungen (mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden, wo das Frauenstimmrecht per Bundesgerichtsbeschluss eingeführt wurde). Von der ersten gescheiterten kantonalen Abstimmung bis zur vollständigen Umsetzung dauerte die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene 72 Jahre (vgl. dazu Tabelle 1). Während ein Grossteil der Männer bereits 1848 das Stimm- und Wahlrecht erlangte, waren Frauen erst 1991 vollständig einbezogen, was einer Verzögerung von 143 Jahren entspricht (Voegeli 2019).

In Grafik 1 sind die mehr als 50 Abstimmungen dargestellt, um einen Überblick zu den kantonalen Vorstössen zu ermöglichen (Seitz 2020). Bei der Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonen waren insbesondere Westschweizer Kantone wie Neuenburg, Genf und die Waadt Vorreiter, hinzu kommen Basel-Stadt

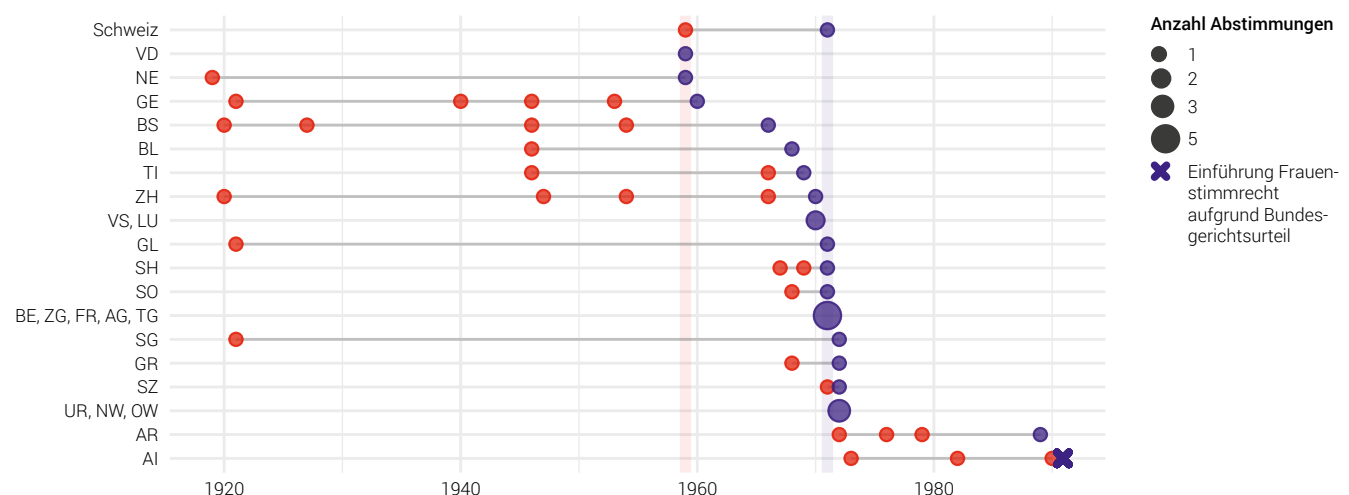
und Zürich in der Deutschschweiz. In den drei Kantonen Genf, Basel-Stadt und Zürich gab es jeweils vier gescheiterte Abstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts, bevor sich schliesslich eine Mehrheit fand. Die Inner- und Ostschweiz war eher spät mit an Bord, auch wenn die Kantone Glarus und St. Gallen die erste Abstimmung bereits 1921 abhielten (gefolgt von einer 50-jährigen Pause).

Nicht aufgeführt in der Grafik sind die zahlreichen Bestrebungen, das Frauenstimmrecht in anderen Angelegenheiten einzuführen, beispielsweise auf Gemeindeebene oder in Kirch-, Schul- und Armutsfragen (siehe EKF 2001 für eine ausführliche Liste). Der erste geglückte Versuch einer fakultativen Einführung in Bürgergemeindefragen gelang dem Kanton Basel-Stadt im Jahr 1957, ein Jahr später haben die Bürgergemeinden Riehen und Basel-Stadt das Frauenstimmrecht schliesslich eingeführt. Allerdings gab es auch Fälle, wo die Gemeinden erst später nachgezogen haben: Die Kantone Obwalden, Solothurn und Graubünden haben bei der Einführung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts den Gemeinden weiterhin freigestellt, selbst über das Stimmrecht zu bestimmen. In Obwalden waren die Frauen erst ab 1981 in allen Gemeinden stimmberechtigt, als die letzte Gemeinde das Frauenstimmrecht einführte. In Solothurn (1982)

Die kantonalen Abstimmungen zum Frauenstimmrecht, 1919–1991

Angenommene (blau) und verworfene (rot) Vorlagen

G1



Quelle: Seitz 2020

© BFS 2021

und Graubünden (1983) entschied schliesslich der Kanton, dass auch die Gemeinden das Frauenstimmrecht einzuführen haben (EKF 2001).

3.2 Die Abstimmungsergebnisse 1959 und 1971 im Überblick

3.2.1 Abstimmung 1959

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (1959)

Datum	01.02.1959
Art	Oblig. Referendum
Abgegebene Stimmen	987 843 (66,7%)
Ja-Stimmen	323 727 (33,1%)
Nein-Stimmen	654 939 (66,9%)
Stände Ja	3 (VD, NE, GE)
Stände Nein	16 6/2

Auf Bundesebene hat die Schweiz am 1. Februar 1959 zum ersten Mal über das Frauenstimmrecht abgestimmt. Das obligatorische Referendum wurde mit 33,1 Prozent Ja-Stimmen und 16 6/2 ablehnenden Ständen deutlich verworfen. Nur die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt haben die Vorlage unterstützt. Die Stimmbeteiligung lag bei 66,7 Prozent – vor der Einführung des Frauenstimmrechts war das eine eher höhere Partizipationsrate, seit der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 gab es nur noch vier weitere Abstimmungen mit einer höheren Stimmbeteiligung.

Dabei hat diese Abstimmung lange auf sich warten lassen (für eine ausführlichere Beschreibung, siehe Rielle 2010a): Unter anderem hat der Bundesrat das Thema rund 40 Jahre ignoriert. Bereits in den Jahren 1913 und 1918 nämlich überwies der Nationalrat Motionen an den Bundesrat, die die Einführung des Frauenstimmrechts forderten. Auch spätere Forderungen nach einem Bericht zu den hängigen Motionen bewegten den Bundesrat nicht zu einer Reaktion. Erst 1951 wurde ein Bericht vorgelegt, bei dem sich der Bundesrat gegen die Einführung stellte, weil die Kantone und Gemeinden diese Veränderung vorzuspüren hätten. Wenige Jahre später, im Rahmen der Abstimmung über die Zivilschutzvorlage, bewegte der Protest gegen das Obligatorium für Frauen schliesslich den Bundesrat aus taktischen Gründen eine Botschaft für die Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten vorzulegen. National- und Ständerat folgten, wenn auch nicht aus Überzeugung, sondern um das Thema bei einer Ablehnung von der politischen Agenda zu streichen. Im Vorfeld der Abstimmung hatten sich die SP sowie der Landesring der Unabhängigen für die Vorlage ausgesprochen, während CVP und FDP keine Position bezogen haben. Die SVP (damals noch BGB) sprach sich gegen die Vorlage aus (Rielle 2010a).

Die Abstimmungskarte¹ auf Gemeindeebene zeigt, dass die Frauenstimmrechtsbefürworterinnen und -befürworter im Jahr 1959 nicht auf viel Unterstützung setzen konnten. In der Deutschschweiz hat praktisch keine Gemeinde zugestimmt. Ausnahmen sind wenige Berner Gemeinden (beispielsweise Muri mit 50,8% Ja) oder Unterbäch im Wallis mit genau 50% Zustimmung. Auch grosse Städte wie Bern (48,9% Ja), Basel (46,6% Ja), Zürich (42,4% Ja), Luzern (34,7% Ja) oder St. Gallen (30,1% Ja) hatten keine Mehrheit für ein Frauenstimmrecht. In der Romandie und dem italienischsprachigen Teil der Schweiz haben jeweils einige Gemeinden für die Einführung des Frauenstimmrechts gestimmt. In der Romandie haben dabei die grösseren Städte Lausanne (64,4% Ja), Genf (62,3% Ja), Neuenburg (56,1% Ja) und Fribourg (53,4% Ja) allesamt zugestimmt, an der Sprachengrenze auch Biel (51,7% Ja). In den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt haben die Städte so auch die Mehrheiten im Kanton in ein Ja gekippt. Anders im Tessin, wo Lugano (37,9% Ja), Bellinzona (32,2% Ja) und Locarno (40,1% Ja) gegen die Vorlage waren. In der Rumantschia war schliesslich die Ablehnung dominant, trotzdem fand sich eine Mehrheit im Val Müstair für die Einführung.

Insgesamt zeigt sich für die Abstimmung des Jahres 1959 eine eher aussichtslose Situation für das Frauenstimmrecht: drei von vier Sprachregionen lehnen die Einführung des Frauenstimmrechts ab und vom Ständemehr, nötig für die Verfassungsänderung, ist das Anliegen sehr weit entfernt. Auch fehlt die Unterstützung in den Städten der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz, die häufig für progressive Mehrheiten nötig sind (vgl. Grafik 6).

3.2.2 Abstimmung 1971

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (1971)

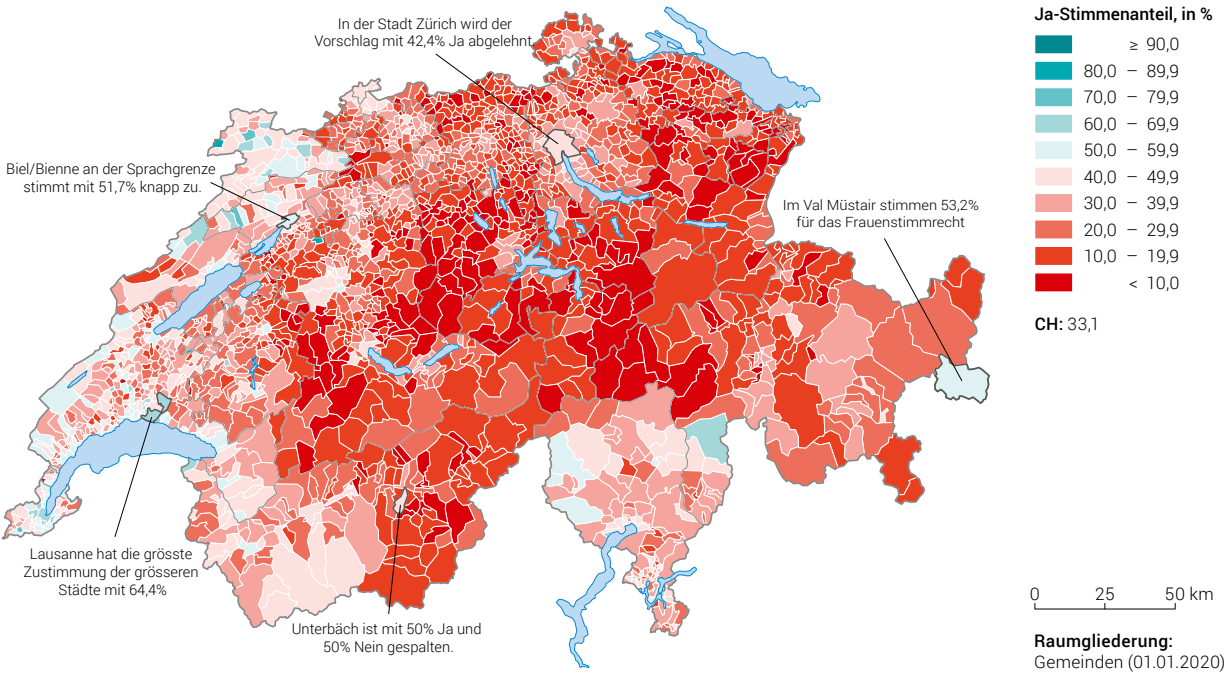
Datum	07.02.1971
Art	Oblig. Referendum
Abgegebene Stimmen	955 321 (57,7%)
Ja-Stimmen	621 109 (65,7%)
Nein-Stimmen	323 882 (34,3%)
Stände Ja	14 3/2
Stände Nein	5 3/2 (UR, SZ, OW, GL, AR, AI, SG, TG)

Zwölf Jahre später war die Situation eine ganz andere. Bis zur zweiten Abstimmung auf Bundesebene hatten bereits einige Kantone das Frauenstimmrecht in kantonalen und kommunalen Fragen eingeführt. Bei der Abstimmung im Jahr 1971 ist somit eine breitere Unterstützung als im Jahr 1959 ersichtlich. Die Romandie hat mit wenigen Ausnahmen zugestimmt, so auch das Tessin und die italienischen Valli in Graubünden. Die

¹ Die Gemeinden sind auf dem heutigen harmonisierten Stand dargestellt, d. h. Fusionen und andere Anpassungen nachvollzogen, um die Relation zur heutigen Zeit zu vereinfachen.

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in
eidgenössischen Angelegenheiten, Abstimmung vom 01.02.1959

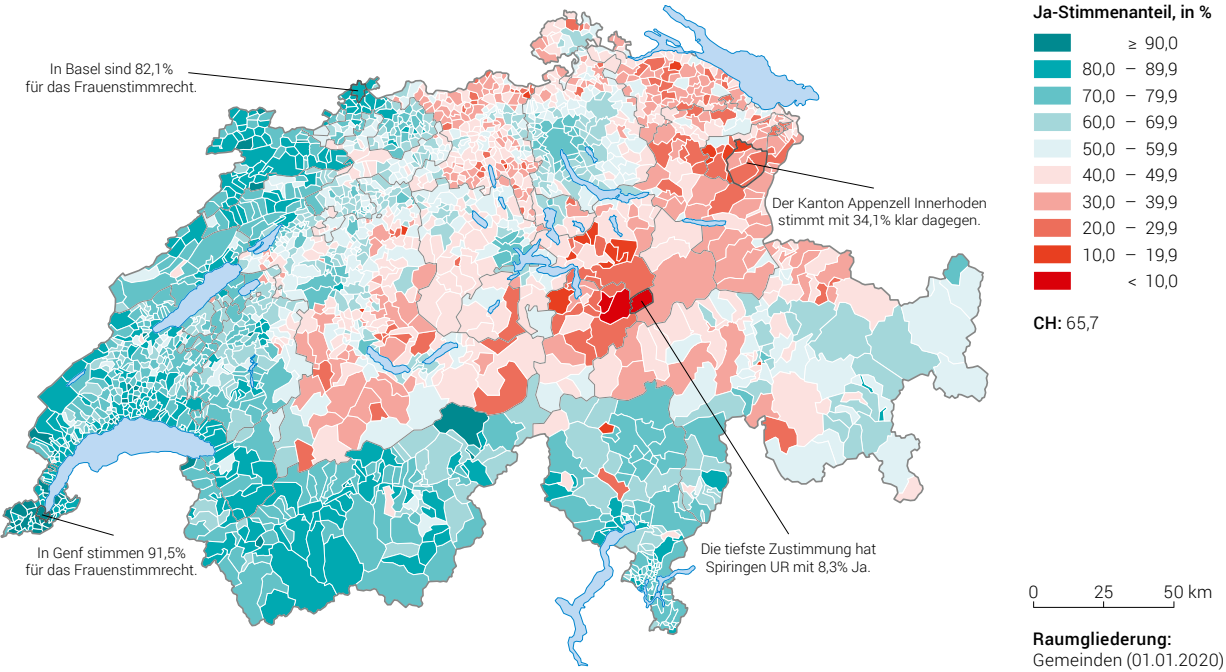
G 2



Quelle: BFS – Statistik der Wahlen und Abstimmungen © BFS 2021

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in
eidgenössischen Angelegenheiten, Abstimmung vom 07.02.1971

G 3



Quelle: BFS – Statistik der Wahlen und Abstimmungen © BFS 2021

rätoromanische Schweiz ist gespalten: das Engadin stimmt zu, während Teile der Surselva und des Oberhalbsteins weiterhin das Frauenstimmrecht ablehnten. Die deutschsprachigen Städte haben ebenfalls ins Ja-Lager gewechselt, während die Ost- und Innerschweiz, das Berner Oberland und ein grosser Teil des Kantons Aargau weiterhin dem Anliegen ablehnend gegenüberstanden.

Die Abstimmungskarte widerspiegelt auch die Situation in den Kantonen: bis 1971 hatten die Kantone Waadt, Neuenburg, Genf, die beiden Basel, das Tessin, Zürich, Wallis und Luzern bereits das kantonale und kommunale Frauenstimmrecht eingeführt.

Von den grossen Städten stand Genf am geschlossensten hinter der Vorlage (91,5% Ja) gefolgt von Lausanne (88,3% Ja). Basel (82,1% Ja) war die Deutschschweizer Stadt mit der höchsten Zustimmung, auch St. Gallen (59,2% Ja) und Luzern (72,8% Ja) verdoppelten etwa den Ja-Anteil im Vergleich zu 1959. In der italienischsprachigen Schweiz unterstützte Lugano das Anliegen mit 76,9% Ja, Bellinzona mit 72,6% Ja.

Für die Vorlage hatten sich alle nationalen Parteien ausgesprochen, auch die meisten Verbände (Rielle 2010b). Insgesamt haben 65,7 Prozent der Schweizer stimmberechtigten Männer der Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene zugestimmt. Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, die beiden Appenzell, St. Gallen und Thurgau haben die zweite Abstimmung zum Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene wiederum abgelehnt. Somit haben 14 3/2 Stände für die Vorlage gestimmt und das doppelte Mehr ist erreicht. Die Stimmbeteiligung lag bei 57,7 Prozent; eine hohe Beteiligung, die in dieser Zeit nur von den Überfremdungsinitiativen übertroffen wurde. Trotzdem war die Beteiligung im Vergleich zu 1959 rund 10 Prozentpunkte tiefer.

3.2.1 Vergleich der Resultate der zwei Abstimmungen auf Gemeindeebene

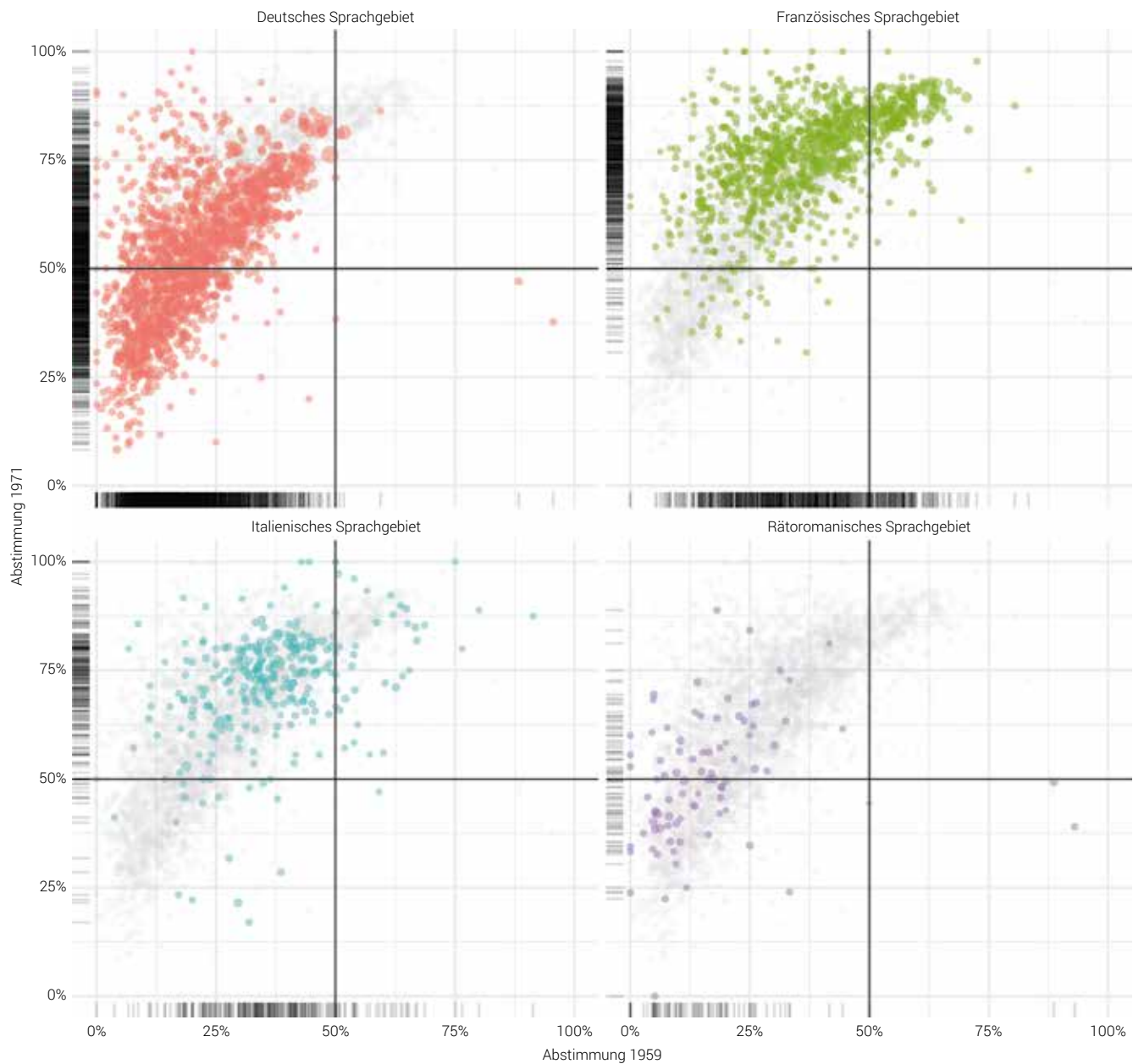
Werden die Resultate der zwei Abstimmungen 1959 und 1971 auf Gemeindeebene gegenübergestellt (Grafik 4), so kann festgestellt werden, dass in fast allen Gemeinden der Ja-Stimmenanteil von der ersten zur zweiten Abstimmung angestiegen ist (die Punkte sind in der linken Diagonale des Feldes). Die französische Schweiz ist Treiberin der Annahme; bereits 1959 war die Unterstützung in der Westschweiz vergleichsweise höher und sie hat im Jahr 1971 fast geschlossen für die Vorlage gestimmt. Die Deutschschweiz ist 1971 weiterhin gespalten (ein guter Teil der Gemeinden ist nach wie vor unter der 50%-Linie und somit ablehnend gegenüber dem Thema), nachdem im Jahr 1959 fast alle deutschsprachigen Gemeinden gegen die Einführung des Frauenstimmrechts stimmten. Die italienischsprachige Schweiz ist weniger unterstützend als die Romandie, aber 1971 klar auf der Seite der Befürworter (nur eine Handvoll der Gemeinden ist in der unteren Hälfte des Feldes). Die rätoromanischsprachigen Gemeinden waren 1959 sehr kritisch, 1971 hat sich etwa die Hälfte der Gemeinden je für und gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen. Das Muster entspricht in etwa dem Bild in der deutschsprachigen Schweiz.

Dass die Zustimmung zum Frauenstimmrecht teils deutlich zugenommen hat, ist insbesondere auch auf kantonaler Ebene zu sehen (Grafik 5). In einigen Kantonen, die 1959 noch sehr kritisch eingestellt waren und die Einführung abgelehnt haben, verdoppelt sich die Zustimmung – am deutlichsten ist die Zunahme wohl im Kanton Appenzell Innerrhoden, wo sich die Zustimmung von nur gerade 4,9% im Jahr 1959 auf immerhin 28,9% Ja-Stimmenanteil im Jahr 1971 fast versechsfacht hat. Der grösste Sprung in der Zustimmung verzeichnet der Kanton Wallis, von 30,5% im Jahr 1959 um fast 50 Prozentpunkte auf 79,9% im Jahr 1971.

Der deutliche Anstieg in allen Kantonen – auch in jenen, die sich 1971 weiterhin der Einführung des Frauenstimmrechts widersetzt haben – zeigt, dass in den 12 Jahren ein deutlicher Wandel stattgefunden hat. Nach vielen Rückschlägen für die Frauenstimmrechtsbewegung ist die Unterstützung deutlich angewachsen bis im Jahr 1971, sodass schliesslich die Mehrheit für eine Einführung des Frauenstimmrechts gegeben war. Allerdings zeigt sich auch: der Kanton Appenzell Innerrhoden, der sich standhaft gegen das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene wehrte, hat sich auch auf eidgenössischer Ebene nie für das Frauenstimmrecht ausgesprochen. Alle anderen Kantone haben zumindest einmal für die Einführung des Frauenstimmrechts votiert.

Die Zustimmung zum Frauenstimmrecht 1959 und 1971 nach Gemeinde und Sprachregion

G4



Anmerkung: Die Grösse der Kreise variiert nach Zahl der Stimmberechtigten.

Lesebeispiel: eine Gemeinde, welche 1959 für das Frauenstimmrecht gestimmt hat (Ja-Anteil höher als 50%) ist in der rechten Hälfte der jeweiligen Abbildung zu finden. Gemeinden, welche 1971 für das Frauenstimmrecht gestimmt haben, sind in der oberen Hälfte der Abbildung platziert. Viele italienischsprachige Gemeinden sind im oberen, linken Viertel der Abbildung zu finden: sie sprachen sich 1971 für die Vorlage aus, waren aber 1959 noch gegen die Einführung des Frauenstimmrechts gewesen.

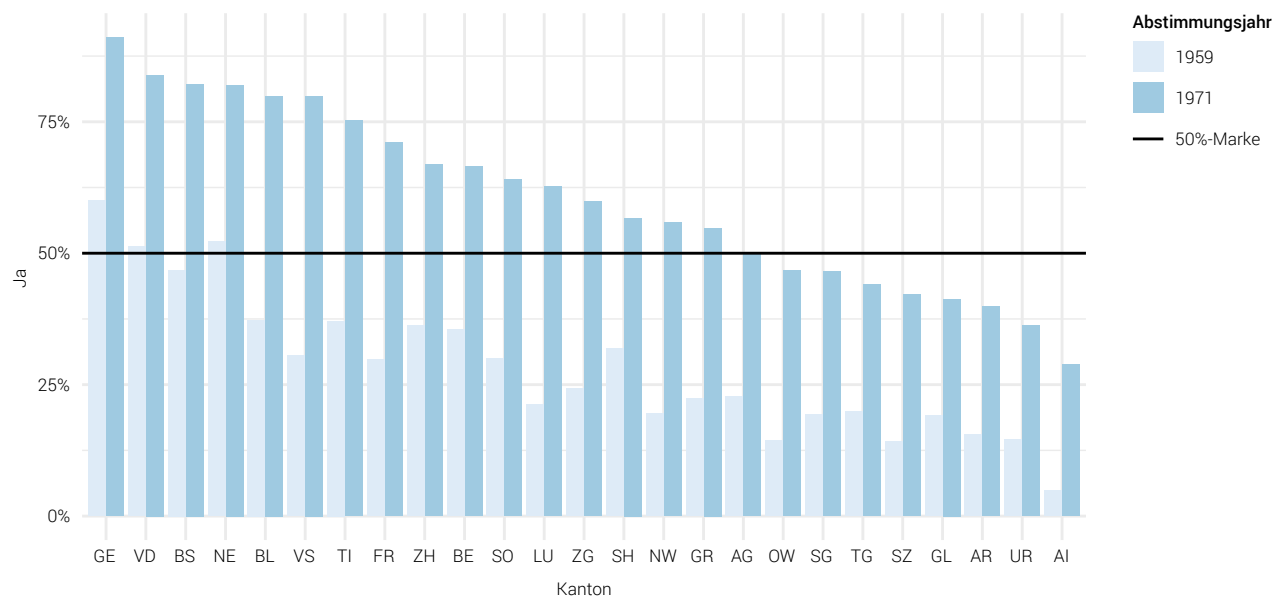
Quelle: BFS – Abstimmungsstatistik

© BFS 2021

Eidgenössische Volksabstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts, 1959 und 1971

Die Resultate 1959 und 1971 in den Kantonen im Vergleich

G5



Lesebeispiel: Die Linie zeigt die 50%-Marke, die auch 1971 von einigen Ostschweizer Kantonen nicht erreicht wurde, beispielsweise vom Kanton Appenzell Innerrhoden.

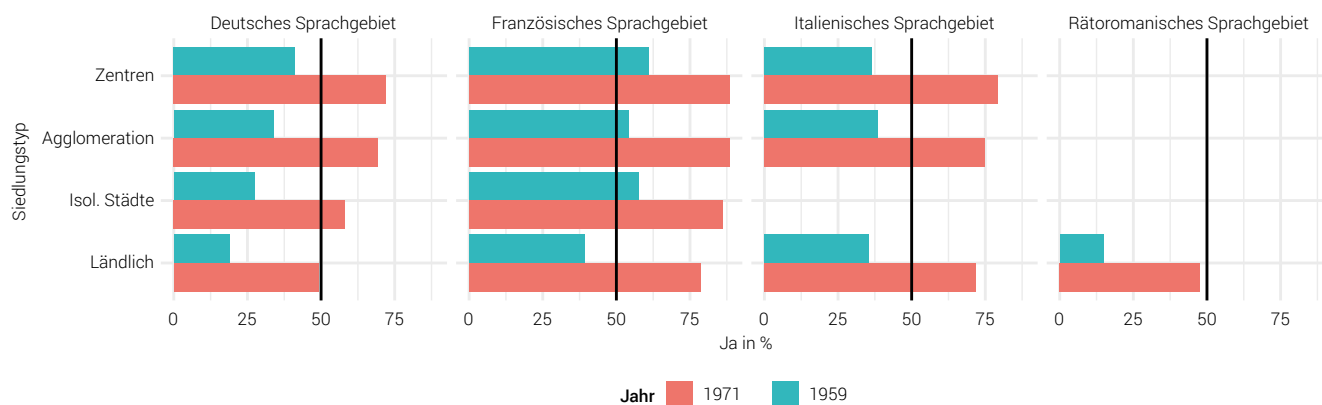
Quelle: BFS – Abstimmungsstatistik

© BFS 2021

Zustimmung zum Frauenstimmrecht nach Sprachregion und Siedlungstyp

Abstimmungen 1959 und 1971

G6



Anmerkung: Zentren, Agglomerationsgemeinden und isolierte Städte bilden zusammen das städtische Gebiet.

Lesebeispiel: in der französischsprachigen Schweiz befürworteten die städtischen Gemeinden das Frauenstimmrecht bereits im Jahr 1959, im Jahr 1971 folgten auch die ländlichen Gemeinden.

Quelle: BFS – Abstimmungsstatistik

© BFS 2021

Unabhängig von den Kantonen und den Sprachregionen zeigt sich weiter in Grafik 6, dass der Siedlungstyp dominant ist für die Zustimmung, sowohl 1959 wie auch 1971. So sind städtische Gebiete (Zentren, Agglomerationen und isolierte Städte) grundsätzlich eher auf der Seite des Frauenstimmrechts gewesen und verzeichnen, mit Ausnahme der italienischsprachigen Schweiz, jeweils höhere Zustimmungswerte als ländliche Gebiete. 1959 haben die französischsprachigen städtischen Gebiete bereits für

das Frauenstimmrecht gestimmt, aber noch 1971 lehnen die ländliche Deutschschweiz und die rätoromanischsprachigen Gemeinden das Frauenstimmrecht ab.²

² Für den Vergleich nach Sprachregion und Siedlungstyp ist der ursprüngliche Gemeindestand verwendet worden, der den damaligen Kontext in diesem Fall besser repräsentiert.

4 Die Einführung des Stimmrechtsalters 18

4.1 Stimmrechtsalter 18 in den Kantonen

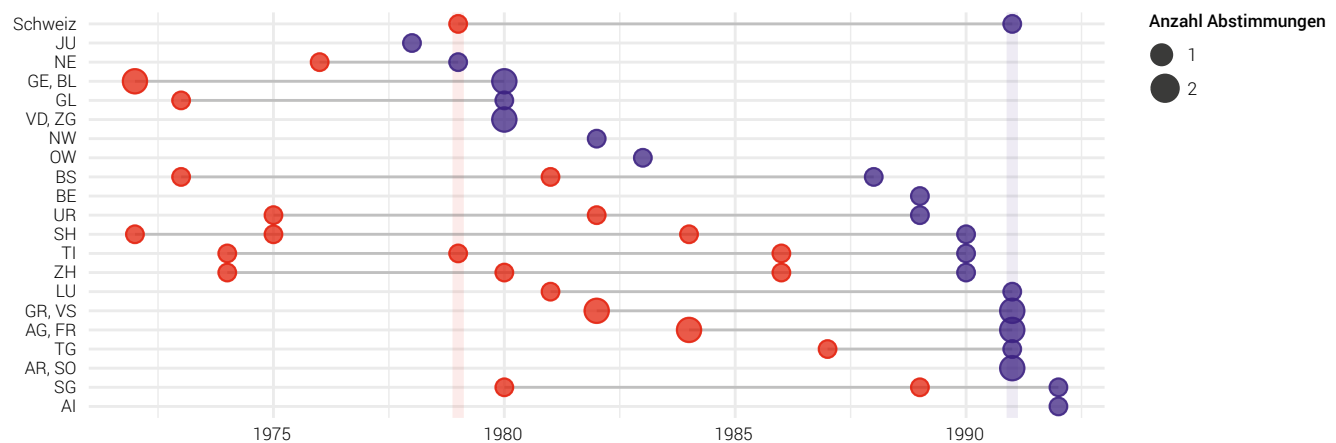
Mehr oder weniger zeitgleich mit der Einführung des Frauenstimmrechts zu Beginn der 1970er Jahre kam die Forderung nach einer Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre auf. Während einige Innerschweizer Kantone das kantonale Stimmrecht bereits ab 19 oder sogar 18 Jahre (Schwyz ab 1898, Poledna 2014) gewährten, galt damals in den meisten Kantonen das Stimmrechtsalter 20. Die Senkung wurde auch mit dem Ziel angestrebt, die Stimmbevölkerung zu verjüngen, unter anderem angestossen von der 68er-Bewegung.

Ähnlich wie beim Frauenstimmrecht gab es einige kantonale Versuche, das Stimmrechtsalter zu senken, wie Grafik 7 zeigt (Année Politique Suisse, 1969–1992). Die Kantone Schaffhausen, Tessin und Zürich versuchten drei Mal ohne Erfolg, das Stimmrechtsalter 18 einzuführen. 1991 gelang schliesslich die Einführung auf eidgenössischer Ebene. Anders als beim Frauenstimmrecht dauerte es nach der schweizweiten Einführung in Bundesfragen aber nicht zwei Jahrzehnte, bis alle Kantone die neue Regelung nachvollzogen. Und auch das Bundesgericht hat nicht in die kantonalen Angelegenheiten eingegriffen – alle Kantone sind im selben Jahr gefolgt oder kurz danach. Insgesamt wurde das Stimmrechtsalter 18 25-mal abgelehnt, bevor alle Kantone es schliesslich bis 1992 eingeführt haben – somit nur knapp ein Jahr nachdem alle Frauen vollständig in den politischen Prozess einbezogen wurden.

Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen zum Stimmrechtsalter 18, 1972–1992

Angenommene (blau) und verworfene (rot) Vorlagen

G7



Anmerkung: ohne SZ. Hier gilt Stimmrechtsalter 18 bereits seit 1898.

Lesebeispiel: Die Kantone Genf und Basel-Land haben 1972 beide über das Stimmrechtsalter 18 abgestimmt und dieses abgelehnt. Im Jahr 1980 haben wiederum beide Kantone darüber abgestimmt und die Vorlage angenommen.

Quelle: Année Politique Suisse

© BFS 2021

4.2 Die Abstimmungsergebnisse 1979 und 1991 im Überblick

4.2.1 Abstimmung 1979

Bundesbeschluss über das Stimm- und Wahlrecht für 18-Jährige (1979)

Datum	18.02.1979
Art	Oblig. Referendum
Abgegebene Stimmen	1 917 722 (49,6%)
Ja-Stimmen	934 073 (49,2%)
Nein-Stimmen	964 749 (50,8%)
Stände Ja	8 2/2 (SZ, GL, ZG, BS, BL, TI, VD, NE, GE, JU)
Stände Nein	12 4/2

Die erste Vorlage zum Stimmrechtsalter 18 auf eidgenössischer Ebene scheiterte denkbar knapp. 49,2% der Stimmenden legten ein Ja in die Urne, dies bei einer Beteiligung von 49,6%. Allerdings haben nur 8 2/2 Stände der Vorlage zugestimmt, sodass also ein knappes Volks-Ja nicht genügt hätte, um die Verfassung zu ändern.

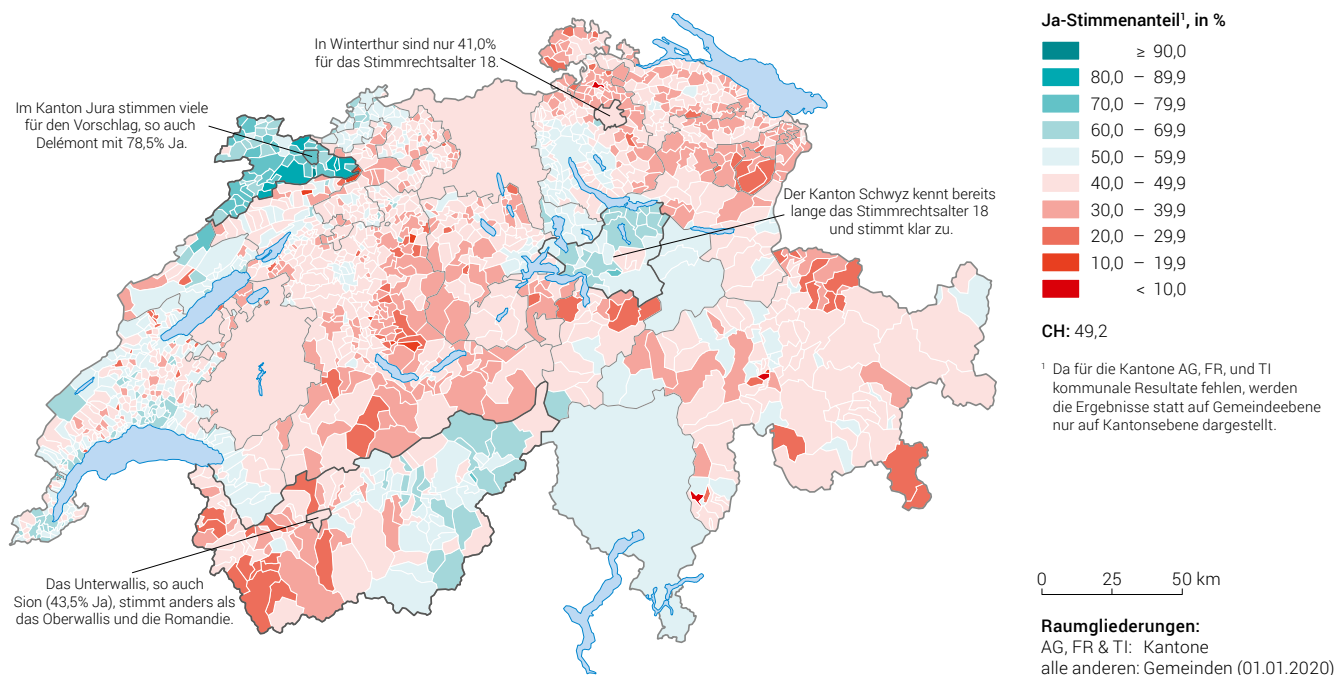
Der Bundesrat hatte zunächst eine parlamentarische Initiative mit dem Argument der fehlenden Unterstützung bei den kantonalen Abstimmungen und der fehlenden Dringlichkeit abgelehnt. Das Parlament stimmte dem Anliegen jedoch zu und kaum eine Partei vertrat eine ablehnende Haltung gegenüber der Vorlage (Rielle 2010c). Allerdings fand am selben Sonntag auch die Abstimmung über die Volksinitiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» statt, die heftig umkämpft war und das Thema des Stimmrechtsalters in den Hintergrund drängte. In der Kampagne vernachlässigt, gab es so ein unerwartetes knappes Nein (Rielle 2010c).

Die höchste Zustimmung zeigt sich in den Kantonen Jura und Schwyz, die bereits das Stimmrechtsalter 18 kannten (Schwyz seit 1898, Jura seit der Gründung). Weiter verzeichnet die Romandie mit Genf, Waadt und Neuenburg weitere zustimmende Kantone, in der Deutschschweiz haben neben Schwyz auch noch Zug und Glarus zugestimmt, und schliesslich das Tessin. Somit weicht das Muster von den Abstimmungen zum Frauenstimmrecht ab – auch eher konservative Kantone aus der Deutschschweiz, die sich gegen das Frauenstimmrecht gewehrt haben, stimmen für eine Senkung des Stimmrechtsalters. Interessant ist in dieser Hinsicht auch das Wallis: der französischsprachige Teil weicht von der Romandie ab und lehnt die Vorlage mehrheitlich ab, während das Oberwallis mehrheitlich zustimmt.

Das knappe Nein hat schliesslich verschiedene Kantone dazu bewegt, auf kantonaler Ebene das Stimmrechtsalter 18 einzuführen. Dies entspricht auch der damaligen Ansicht des Bundesrates, dass zuerst die Kantone eine solche Erweiterung umsetzen, um aufzuzeigen, dass das Thema wichtig und drängend sei.

Bundesbeschluss über das Stimm- und Wahlrecht für 18-Jährige, Abstimmung vom 18.02.1979

G 8



Quellen: BFS – Statistik der Wahlen und Abstimmungen; Universität Zürich – Geographisches Institut (GIUZ)

© BFS 2021

4.2.2 Abstimmung 1991

Bundesbeschluss über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre (1991)

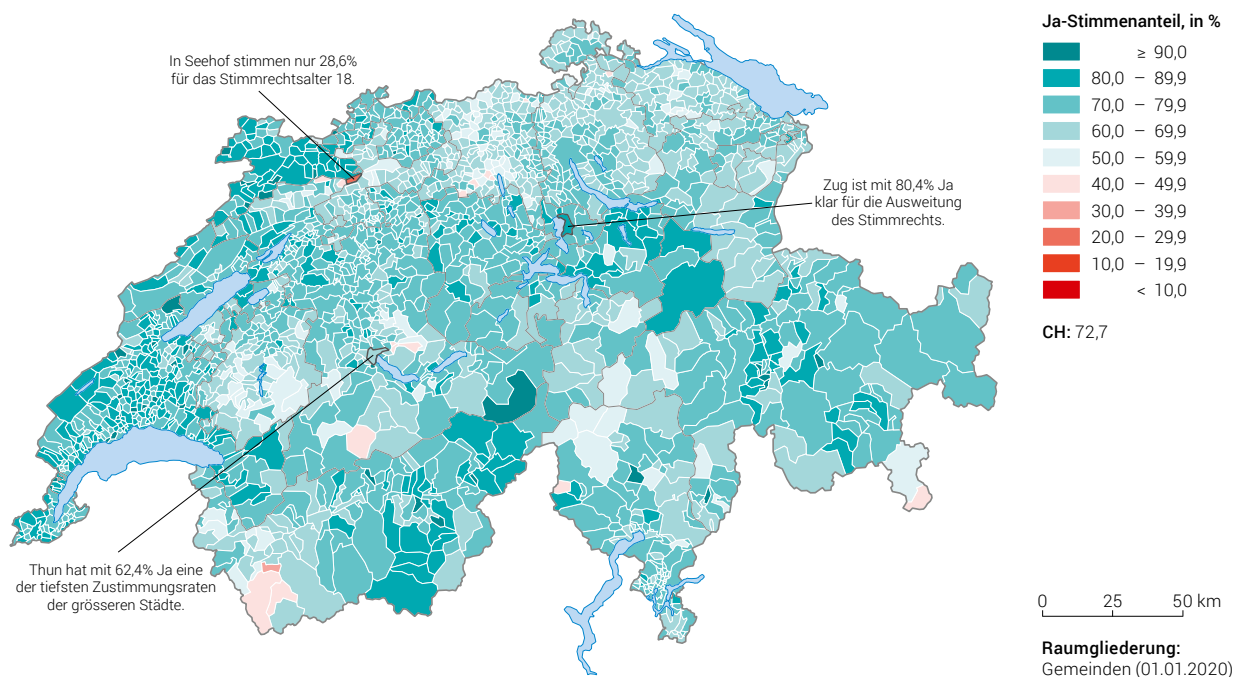
Datum	03.03.1991
Art	Oblig. Referendum
Abgegebene Stimmen	1 361 213 (31,3%)
Ja-Stimmen	981 425 (72,7%)
Nein-Stimmen	367 647 (37,3%)
Stände Ja	20 6/2
Stände Nein	0

Gewissermassen zeichnet sich auf dieser Karte bereits der nächste Schritt ab – der Deutschschweizer Kanton mit der höchsten Zustimmung, Glarus mit knapp über 80% Ja-Stimmen, ist heute der einzige Kanton, der bereits das Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Eine höhere Zustimmung haben nur die Kantone Jura und Waadt – zwei Kantone, die bei allen Erweiterungen des Stimm- und Wahlrechts immer auf der Seite der Ausweitung und des Einbezugs weiterer Bevölkerungskreise stehen.

Zwölf Jahre später ist die Landkarte mit dem Abstimmungsergebnis deutlich anders. Nachdem einige Kantone den Schritt zu Stimmrechtsalter 18 mittlerweile gewagt haben, und nachdem National- und Ständerat dem Anliegen einstimmig zugestimmt haben, folgen alle Kantone und 72,7% der Bevölkerung dem Parlament und stimmen dem tieferen Stimmrechtsalter zu. Es gab kaum nennenswerte Opposition gegen die Vorlage, da diese auch als «Geschenk» der Eidgenossenschaft an die Jugend bezeichnet wurde – im gleichen Jahr hat die Eidgenossenschaft das 700-jährige Jubiläum von 1291 gefeiert (Rielle 2010d).

Bundesbeschluss über die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre, Abstimmung vom 03.03.1991

G 9



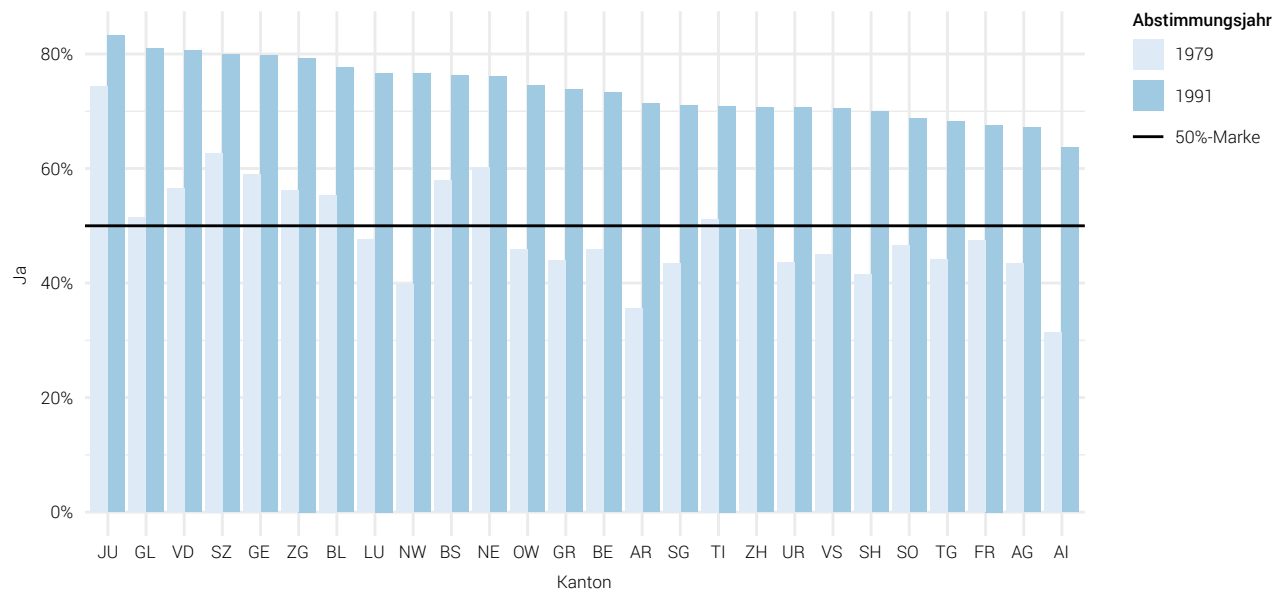
Quelle: BFS – Statistik der Wahlen und Abstimmungen

© BFS 2021

Eidgenössische Volksabstimmungen zur Einführung von Stimmrechtsalter 18, 1979 und 1991

Die Resultate 1979 und 1991 in den Kantonen im Vergleich

G10



Lesebeispiel: Die Linie zeigt die 50%-Marke, die für die dunkelblauen Balken (Abstimmung 1991) von allen Kantonen übertagt wird. Die tiefste Zustimmung zu beiden Vorlagen hatte der Kanton Appenzell Innerrhoden.

Quelle: BFS – Abstimmungsstatistik

© BFS 2021

4.2.3 Vergleich der zwei Resultate auf Kantonsebene

Die beiden Abstimmungen zum Stimmrechtsalter 18 haben – anders als die Abstimmungen zum Frauenstimmrecht – weniger prägnante Muster, die die Schweiz nach Sprachregion oder Siedlungstyp trennen. Vielmehr war das Resultat im Jahr 1979 ein knappes Zufallsmehr, das leicht auch in die andere Richtung hätte kippen können, während das Resultat im Jahr 1991 für die ganze Schweiz ein sehr konstantes Bild für das Anliegen zeichnet. Somit wird hier auf eine stärkere Auseinandersetzung nach Gemeinde verzichtet. Auch bei den Kantonen (siehe Grafik 10) gibt es, zumindest für die Abstimmung im Jahr 1991, wenig ausserordentliche Tendenzen. Bei beiden Urnengängen hat der Kanton Jura die höchste Zustimmung für die Einführung eines Stimmrechtsalters 18, während der Kanton Appenzell Innerrhoden beide Male die tiefste Zustimmung verzeichnet.

5 Einbezug und Repräsentation

5.1 Frauen und Junge im Parlament

Die Erweiterung der Zahl der Stimmberechtigten kann auch einen Einfluss auf die Politik und deren Entscheide haben. Einerseits, weil so andere Mehrheiten entstehen können oder neue Prioritäten in der Politik Einzug halten. So können beispielsweise die Resultate in der direkten Demokratie durch den Einbezug neuer Bevölkerungsteile anders ausfallen als vorher (beispielsweise gleichstellungspolitische Vorlagen, wo Frauen potenziell eine andere Meinung als Männer haben, oder Generationenfragen wie die Altersvorsorge). Andererseits, weil breitere Bevölkerungskreise in der repräsentativen Demokratie mitentscheiden und selber in Parlamente und Exekutiven gewählt werden wollen, um die Politik aktiv mitgestalten zu können.

In der Schweiz wird die «Volksvertretung» auf eidgenössischer Ebene in erster Linie durch den Nationalrat gewährleistet. Anders als der Ständerat – der in erster Linie die Kantone vertreten soll – wird dieser seit 1919 im Proporzverfahren gewählt und soll die Bevölkerung der Schweiz abbilden. Die Repräsentation kann beim Nationalrat aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Wie verändert sich das Kandidierendenfeld, d.h. wer möchte gewählt werden, und wer wird auch tatsächlich gewählt?

In Grafik 11 wird die Altersstruktur der Kandidierenden (hell) und der gewählten Parlamentsmitglieder (dunkel) nach Geschlecht dargestellt. Der Übersicht halber werden nur vier Wahlen seit 1971 dargestellt. Der Trend in diesen Wahlen ist klar (und bei den Wahlen dazwischen nicht anders): Es treten generell immer mehr Personen an und Kandidaturen sowohl von Frauen wie auch von Jungen sind heute deutlich häufiger also noch vor 50 Jahren oder 30 Jahren. Bei den Wahlen 1971 ist ersichtlich, dass vor allem Kandidierende in der Alterskategorie 40 bis 50 Jahre angetreten sind. Mittlerweile zeigt sich eine zweigeteilte, bimodale Verteilung der Kandidaturen: zwar ist ein oberer Modalwert weiterhin ersichtlich, der seit 1971 auch auf etwa 55 Jahre angestiegen ist – es treten also mehr ältere Personen zur Wahl an, was wohl mit der steigenden Lebenserwartung zusammenhängt. Hinzu kommt aber ein zweiter, tiefer Modalwert bei rund 20 Jahren, das Alter mit den meisten Kandidaturen im Jahr 2019. Dieser starke Anstieg der Kandidierenden im Alter von rund 20 Jahren lässt sich damit erklären, dass die Jungparteien mittlerweile in fast allen Kantonen mit eigenen Listen antreten, sodass das «Angebot» an jungen Kandidierenden deutlich angestiegen ist. Zwar lässt sich dies nicht direkt auf das Stimmrechtsalter 18 zurückführen, es kann aber durchaus damit gerechnet werden, dass der frühere Einbezug der jüngeren Stimmberechtigten das politische Interesse weckt, sodass Jungparteien, die

Der Modus einer Verteilung entspricht dem Wert, der am häufigsten vorkommt. So beispielsweise in diesem Fall der Altersgruppe, die am häufigsten vertreten ist. Der Modus sagt dabei nichts über das mittlere Alter aus. Eine bimodale Verteilung ist somit eine Verteilung, die zwei Spitzen/Hügel hat, bei denen sich eine Häufung der Charakteristiken zeigt. Im vorliegenden Beispiel eine Häufung von jungen Kandidierenden bei etwa 21 Jahre, sowie eine zweite Häufung bei etwa 55 Jahre.

gemeinhin das Alter von 14 bis 30 abdecken, dadurch auch bei den 18- und 19-Jährigen viele Kandidierende aufstellen können. Insgesamt ist so die Auswahl nach Alter und Geschlecht – zumindest schweizweit betrachtet – deutlich vielfältiger als noch bei den Wahlen 1971.

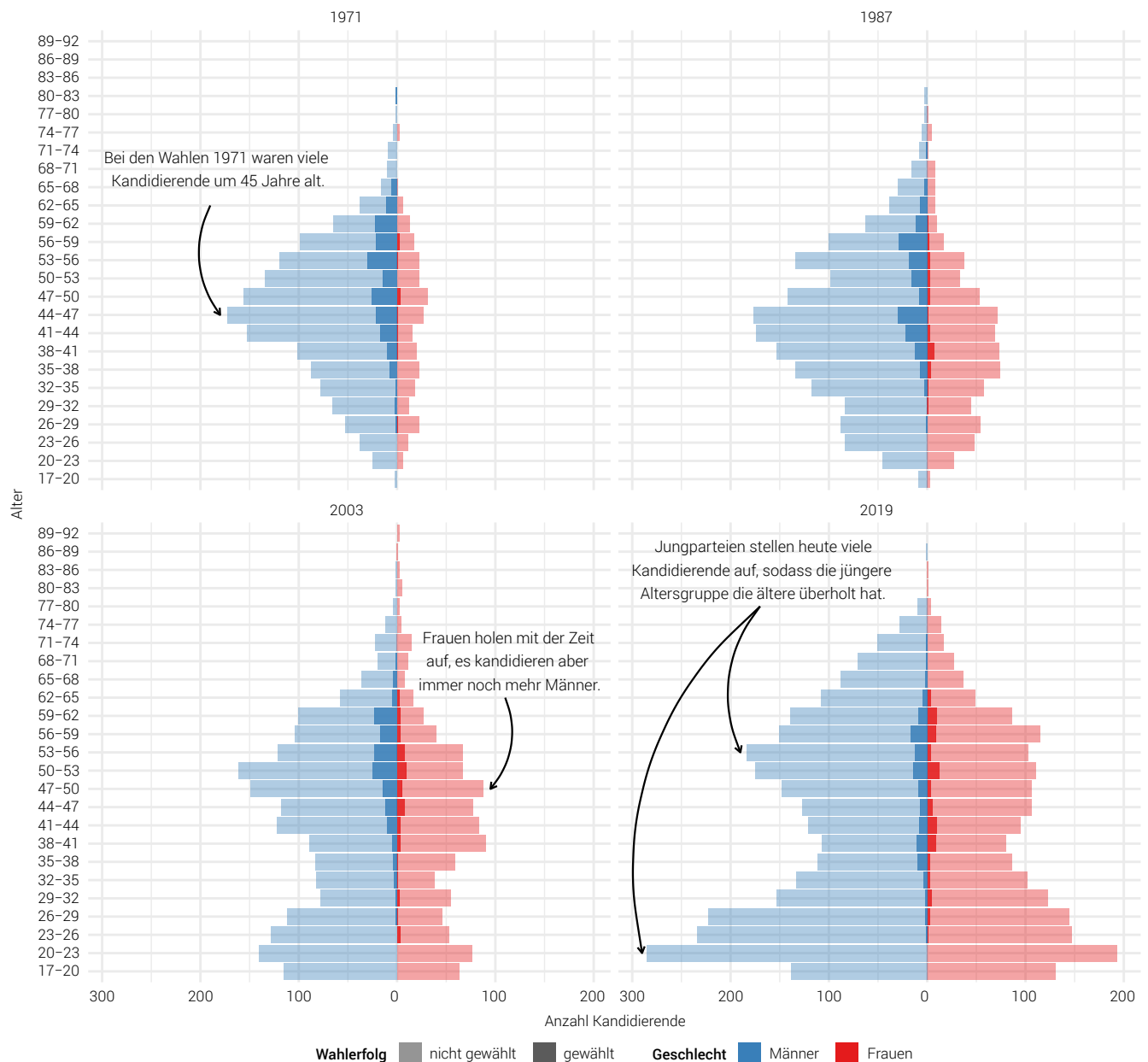
Auf der anderen Seite stellt sich aber auch die Frage, ob diese Zunahme an Kandidaturen auch zu einer besseren Repräsentation der Frauen und Jungen im Parlament führt. In Grafik 11 sind auch die gewählten Kandidierenden hervorgehoben. Dabei kann festgestellt werden, dass deren Verteilung nicht unbedingt der Verteilung der Kandidierenden entspricht. Vielmehr sind bei den meisten Wahlen weniger junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt worden. Ausserdem ist die Verteilung flacher, d. h., keine Altersgruppe sticht besonders heraus, zumindest bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Alter zwischen 30 und 60 Jahre.

Soll genauer betrachtet werden, wie alt oder jung die gewählten Nationalratsmitglieder über die Zeit sind, dann kann hierfür in Grafik 12 das Alter pro Wahl herangezogen werden. Einerseits wird mit der Linie angegeben, in welcher Spannbreite die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind (50% der Frauen und Männer), sowie mit einzelnen Punkten die jeweils jüngste und älteste gewählte Person pro Geschlecht.

Kandidaturen nach Alter und Geschlecht, 1971–2019

Kandidierende (hell) und Gewählte (dunkel) in 3-Jahres-Klassen

G11



Lesebeispiel: Im Jahr 2019 hat es auf der blauen Seite längere Balken als auf der roten Seite, somit haben mehr Männer für den Nationalrat kandidiert als Frauen. Die dunkel eingefärbten, kleineren Balken stellen die gewählten Personen dar, die heute gleichmäßiger auf die Geschlechter verteilt sind als noch 1971.

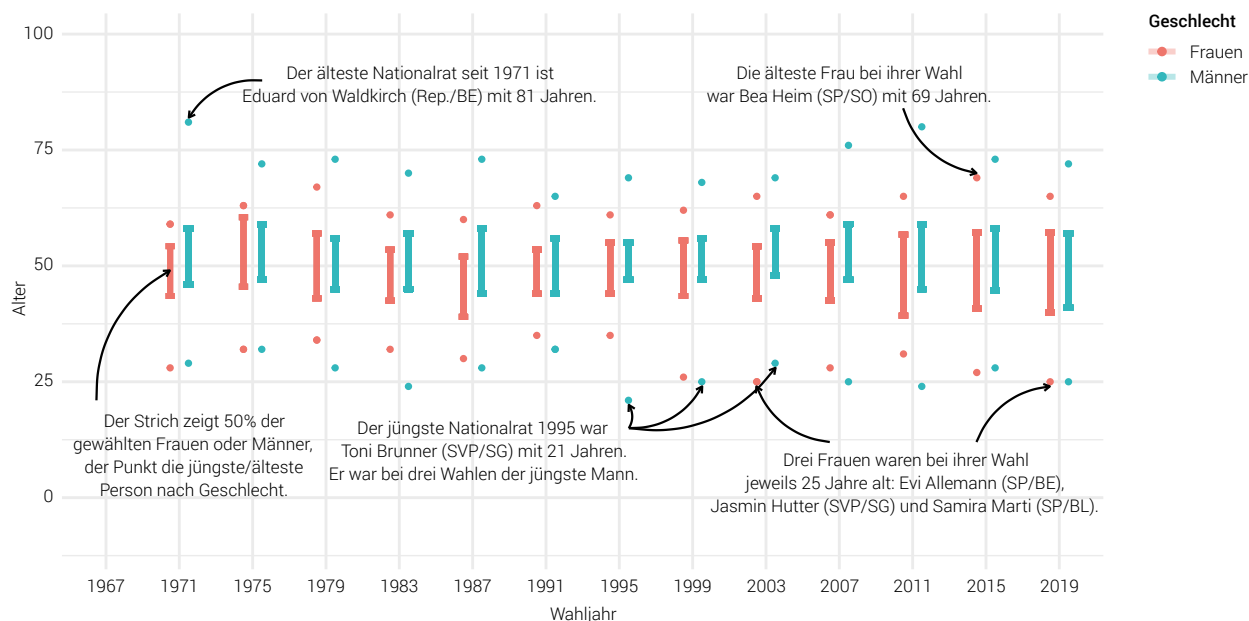
Quelle: BFS – Wahlstatistik

© BFS 2021

Die Altersverteilung bei der Wahl in den Nationalrat, 1971–2019

Die Punkte stellen das älteste und jüngste gewählte Mitglied dar, die Linie die Bandbreite vom 25%-Quantil bis zum 75%-Quantil

G12



Lesebeispiel: Die Striche zeigen an, in welchem Alter jeweils 50% der gewählten Frauen und Männer zu finden sind. Im Jahr 2019 sind beispielsweise jeweils 50% der gewählten Frauen und Männer zwischen 40 und 57 Jahre alt. Die Punkte zeigen aufgeschlüsselt nach Geschlecht die jüngsten und ältesten gewählten Mitglieder. So war beispielsweise die älteste Frau immer jünger als der älteste Mann. Die dunkel eingefärbten, kleineren Balken stellen die gewählten Personen dar, die heute gleichmässiger auf die Geschlechter verteilt sind als noch 1971.

Quelle: BFS – Wahlstatistik

© BFS 2021

Interessanterweise zeigt sich über die Zeit eine gewisse Konstanz beim Durchschnittsalter des Nationalrates. Zwar sinkt dieses von 51,7 Jahren bei den Wahlen 1971 auf 49,0 Jahre bei den Wahlen 2019. Der grosse Anteil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewegt sich aber immer noch im Alter von rund 40 bis 60 Jahren. Obwohl heute viel mehr junge Kandidierende antreten, sind ganz jung Gewählte auch heute noch eine Seltenheit. Das jüngste je gewählte Mitglied des Nationalrates ist immer noch Toni Brunner (SVP/SG), der im Jahr 1995 mit 21 Jahren gewählt wurde. Mit wenigen Ausnahmen ist es am anderen Ende des Spektrums aber auch so, dass selten Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt werden, die älter als 75-jährig sind, insbesondere sind Frauen bei der Wahl immer jünger als 70 Jahre alt gewesen. Das Durchschnittsalter der Frauen ist weiter grundsätzlich immer tiefer als das der Männer.

Der Prozess, jüngere Stimmberechtigte für politische Mitbestimmung zu begeistern, ist somit, zumindest bei den Kandidaturen, dank dem Aufkommen der Jungparteien, deutlich schneller vorangetrieben worden als der Einbezug der Frauen in der Politik.

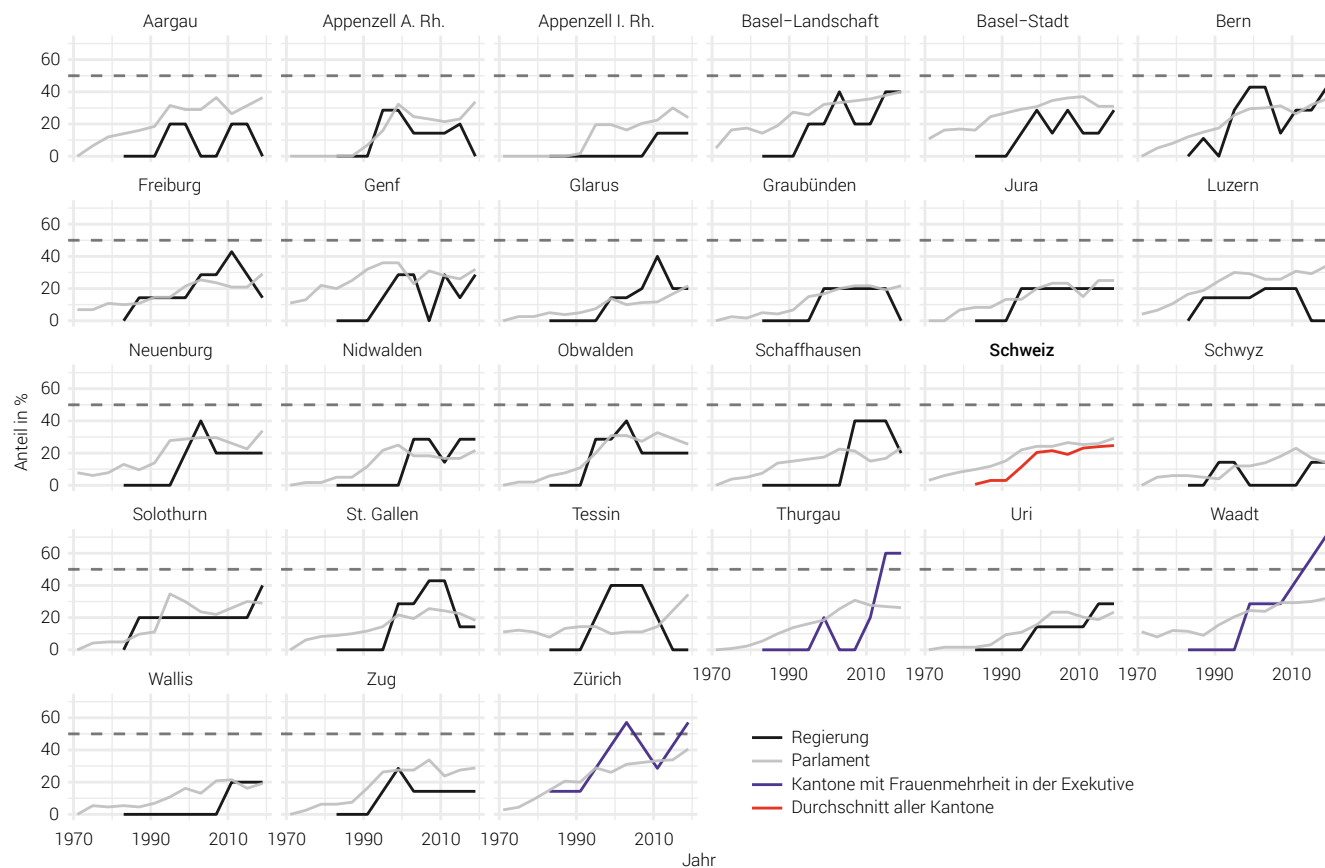
5.2 Die Untervertretung der Frauen

Im Nationalrat beträgt der Frauenanteil seit den Wahlen 2019 42%, was dem grössten Anteil seit Einführung des Frauenstimmrechts entspricht. Allgemein zeigt sich, dass Frauen bisher sehr selten in politischen Institutionen in der Mehrheit waren. In der Bundesversammlung waren die Frauen noch nie in der Überzahl. Im Bundesrat waren sie einzig im Jahr 2011 in der Mehrheit. Mit der Wahl von Simonetta Sommaruga (SP/BE) und bis zum Rücktritt von Micheline Calmy-Rey (SP/GE) hatte der Bundesrat vier weibliche Mitglieder, neben den zwei genannten auch Eveline Widmer-Schlumpf (gewählt als SVP, regiert als BDP/GR) und Doris Leuthard (CVP/AG). In den Kantonen sind schliesslich die Parlamente wie auch auf eidgenössischer Ebene allesamt in Männerhand (siehe Grafik 13), während erst drei Kantone weibliche Mehrheiten in den Regierungen hatten (und aktuell noch haben): Zürich, Thurgau und Waadt. In einigen Kantonen sind die Regierungen wieder in reiner Männerhand, so aktuell in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Luzern und Tessin.

Frauen, obwohl politisch seit 1971 gleichgestellt, sind somit trotzdem in der Minderheit in der Politik, sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene. Dabei ist dies nicht ein Bild, dass sich quer durch die politische Landschaft zieht. Vielmehr sind Frauen häufig bei den bürgerlichen Parteien deutlich in der Minderheit, während insbesondere die Grünen und die SP Legislaturen mit weiblichen Mehrheiten in ihrer Nationalratsdelegation verzeichnen konnten, wie Grafik 14 zeigt.

Der Frauenanteil in Parlament und Regierung in den Kantonen, 1971–2019

G13



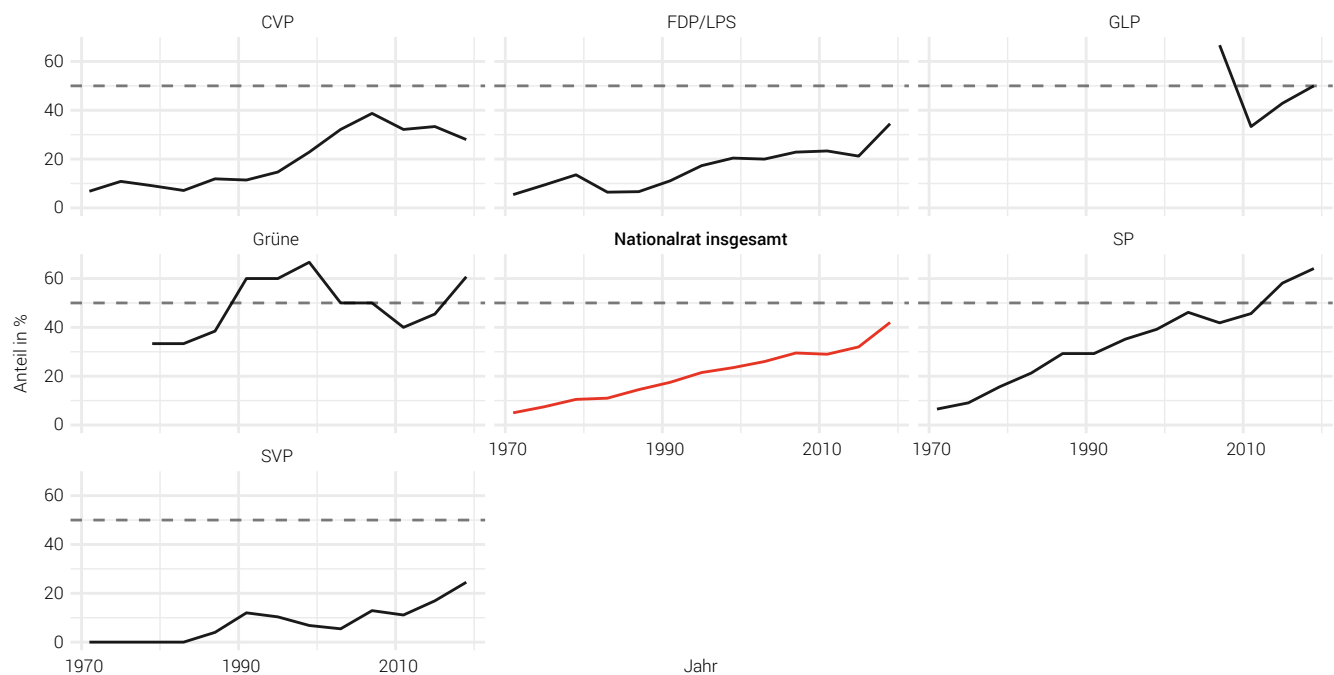
Lesebeispiel: Die Linien zeigen jeweils den Frauenanteil für die Regierung (dunkle Linie) und für das Parlament (graue Linie). Im Kanton Thurgau war beispielsweise Ende der 1990er Jahre die erste Frau in der Regierung vertreten, anschliessend war eine Zeit lang keine Frau in der Regierung. In den letzten Jahren stieg der Anteil auf über 50% und die Frauen stellen heute die Mehrheit in der Thurgauer Regierung.

Quelle: BFS – Wahlstatistik

© BFS 2021

Der Frauenanteil im Nationalrat nach Partei, 1971–2019

G14



Lesbeispiel: Seit 1971 hatte die SVP noch nie eine Frauenmehrheit in ihrer Nationalratsdelegation, die Linie schneidet die Grenze bei 50% kein einziges Mal. Die Grünen schwanken dafür zwischen einer Frauen- und Männermehrheit je nach Wahl.

Quelle: BFS – Wahlstatistik

© BFS 2021

Frauen in der Mehrheit?

Frauen machen mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung und somit auch der Stimmberechtigten aus. Verschiedene Umfragen zu Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz zeigen konstant, dass Männer allgemein häufiger an politischen Entscheidungen teilnehmen als Frauen. Aber auch mit der tieferen Beteiligung¹ sind Frauen (in absoluten Zahlen) an der Urne häufig in der Mehrheit.

Beispielsweise weist die Stadt Luzern² jeweils die Beteiligung nach Alter und Geschlecht aus. Bei den Nationalratswahlen 2019 waren rund 53 100 Personen stimmberechtigt, davon 53,6% Frauen. Die Beteiligung der Männer war mit 51,5% rund vier Prozentpunkte höher als die der Frauen mit 47,7%. Allerdings sind so in absoluten Zahlen etwa 1000 Frauen mehr an die Urne gegangen als Männer, sie machen also trotz tieferer Partizipation die absolute Mehrheit aus.

Dasselbe Bild zeigt sich auch bei den Kantonen Neuenburg³ und Genf⁴, die ähnliche Zahlen für den ganzen Kanton publizieren. Auch bei diesen ist die Anzahl Frauen in der Bevölkerung und an der Urne höher. Ein leicht abweichendes Bild zeigt sich aus dem Kanton St. Gallen⁵, der für einige Gemeinden detailliertere Stimmbeteiligungszahlen veröffentlicht: Für die Stadt St. Gallen zeigt sich zwar dasselbe Bild, wonach Frauen absolut in der Mehrheit an der Urne sind. In den acht weiteren Gemeinden, die erhoben werden, ist das Bild aber anders: die Diskrepanz in der Partizipation zwischen Frauen und Männern ist so gross, dass Männer an der Urne in der Mehrheit sind. Der Frauenanteil bei den Stimmberechtigten ist dabei in allen (ländlicheren) Gemeinden tiefer als in der Stadt St. Gallen (53,2%), aber jeweils höher als 50 Prozent.

¹ Für Abstimmungen können die VOX- und Voto-Studien hinzugezogen werden, für eidgenössische Wahlen die Selects-Studien.

² Siehe www.stadt Luzern.ch → Aktuelles & Medien → Urnengänge & Resultate, besucht am 26.1.2021.

³ Siehe www.ne.ch/autorites/CHAN/CHAN/elections-votations/stat/Pages/191020.aspx, besucht am 8.7.2020.

⁴ Siehe www.ge.ch/statistique/tel/domaines/17/17_02/T_17_02_3_02_2019.xls, besucht am 27.8.2020.

⁵ Siehe www.sg.ch/content/dam/sgch/kanton-stgallen/statistik/b17/B17_StimmbeteiligungstatistikGemeinden_Detailergebnisse.xlsx, besucht am 27.8.2020.

6 Ausblick: Gibt es eine nächste Erweiterung?

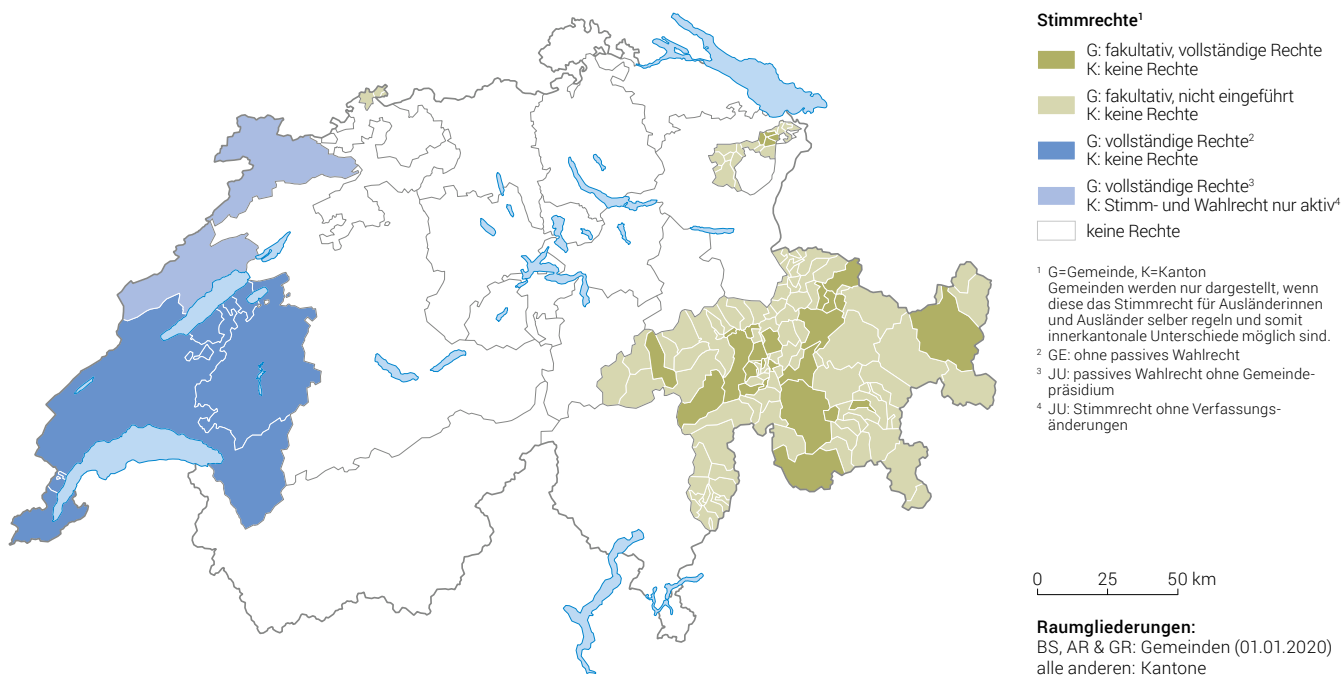
Die Frage, wer in der Schweiz, den Kantonen und den Gemeinden stimmberechtigt ist, ist noch nicht abschliessend beantwortet. Bereits bei der Gründung hat der Kanton Jura (gemeinsam mit dem Frauenstimmrecht und dem Stimmrechtsalter 18) Ausländerinnen und Ausländer erste Rechte gewährt, damit diese politisch mitbestimmen können. Ausserdem kommt regelmässig die Debatte auf, ob das Stimmrechtsalter weiter gesenkt werden soll, um einerseits mehr Personen in die Politik einzubinden, und andererseits um die Generationeninteressen ausgewogener zu berücksichtigen.

Heute stimmen und wählen Ausländerinnen und Ausländer in den Kantonen Genf, Jura, Neuenburg und Waadt teilweise mit, in den Kantonen Appenzell Ausserrhodon, Basel-Stadt und Graubünden ist es den Gemeinden freigestellt, dieses Recht zu gewähren (siehe Grafik 15). Zu Beginn der 1990er-Jahre gab es eine

intensive Welle mit Versuchen, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Volksinitiativen in Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zürich scheitern dazumal aber, auch spätere Abstimmungen in den Kantonen Bern, Tessin, Aargau, Freiburg, Solothurn und Uri. Häufig ist auch nur eine teilweise Einführung vorgesehen, d. h. nur eine fakultative Einführung für die Gemeinden oder nur passive Rechte ohne die Möglichkeit, selber gewählt zu werden. Um 2010 gibt es erneut verschiedene Versuche für die Einführung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene, die aber meist scheitern (Ackermann, Bühlmann & Hirter 2020). Allgemein lässt sich feststellen, dass die meisten Ausweitungen im Rahmen von Verfassungsrevisionen erfolgt sind, wo dies nur eine Frage von vielen anderen war. Auf Initiative wurde das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer nur im Kanton Genf auf Gemeindeebene eingeführt.

Stimmrecht von Ausländerinnen und Ausländern, 2020

G15



Quelle: Zentrum für Demokratie Aarau ZDA

© BFS 2021

Seit 2000 und einem ersten (gescheiterten) Vorschlag im Kanton Solothurn wird auch vereinzelt über das Stimmrechtsalter 16 diskutiert. Nur der Kanton Glarus hat im Jahr 2007 an der Landsgemeinde auf Vorschlag der JUSO das Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler und kommunaler Ebene eingeführt (Bühlmann & Hirter 2020). Alle anderen Versuche sind bisher gescheitert. Es gibt sogar weitergehende Versuche, das Stimmrechtsalter auf 0 Jahre zu senken – der Idee folgend, dass alle im politischen Prozess gewertet werden sollen, und die Eltern von Kindern das Stimmrecht wahrnehmen, bis diese selbst mitbestimmen wollen. Entsprechende einzelne Vorstösse, häufig angestossen von der EVP und der CVP, sind allerdings alle gescheitert und kein Vorstoss hat zu einer Volksabstimmung geführt.

Auf nationaler Ebene sind sowohl Stimmrechtsalter 16 wie auch das Ausländerstimmrecht bisher nicht zur Abstimmung gekommen, wenn auch das Parlament teilweise über Vorstösse in diese Richtung beraten hat. Der Rückblick auf das Frauenstimmrecht und das Stimmrechtsalter 18 zeigen, dass die Prozesse teils lange dauern und auch ins Stocken geraten sind. Dies bedeutet aber nicht, dass mittel- und längerfristig Erweiterungen nicht trotzdem erfolgreich sein können.

Literatur

Ackermann, Nadja; Bühlmann, Marc; Hirter, Hans. 2020. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Einführung des Ausländerstimmrechts, 1987–2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 29.05.2020.

Année Politique Suisse. Jahrbücher 1968–1992.

Bühlmann, Marc; Hirter, Hans. 2020. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Stimmrechtsalter 16, 2006–2010*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 29.05.2020

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF). 2001. *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000*. Online: www.ekf.admin.ch → Publikationen → Geschichte der Gleichstellung: Frauen Macht Geschichte → 1848–2000

Poledna, Tomas. 2014. «Stimm- und Wahlrecht», in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 6.8.2014.
Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026453/2014-08-06/>

Rielle, Yvan. 2010a. «Der Staat, das ist der Mann» – Abfuhr für das Frauenstimmrecht. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Bern: Haupt. S. 268–270

Rielle, Yvan. 2010b. Das Ende der Männerdemokratie. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Bern: Haupt. S. 308–310

Rielle, Yvan. 2010c. Angst vor der Jugend? Konservative Bedenken gegen tieferes Stimmrechtsalter obsiegen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Bern: Haupt. S. 388–389

Rielle, Yvan. 2010d. Die Eidgenossenschaft beschenkt zur 700-Jahrfeier ihre Jugend. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Bern: Haupt. S. 476–477

Seitz, Werner. 2020. *Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900*. Chronos.

Voegeli, Yvonne. 2019. «Frauenstimmrecht», in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 17.9.2019.
Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2019-09-17/>

Daten

Abstimmungsdaten sind beim BFS per STAT-TAB zugänglich. Diese Daten sind auf dem harmonisierten Gemeindestand (per 1.1.2021), nicht-harmonisierte Daten sind auf Anfrage erhältlich. [www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1703030000_101/px-x-1703030000_101/px-x-1703030000_101.px](http://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1703030000_101/px-x-1703030000_101/px-x-1703030000_101/px-x-1703030000_101.px)

Das BFS führt verschiedene Datentabellen zur Frauenrepräsentation in den Kantonen und den Parlamenten. Eine Übersicht der Daten gibt diese Seite: www.statistik.ch → Statistiken finden → 17 – Politik → Wahlen → Frauen und Wahlen
Ferner sind jeweils zu den Nationalratswahlen Publikationen erschienen, die den Einbezug der Frauen in der Politik beleuchten. Diese sind ebenfalls über oben aufgeführte Webseite zu finden.

Im Themengebiet Migration des BFS wird eine Übersicht geführt, welche Kantone und Gemeinden Ausländerinnen und Ausländer an politischen Entscheidungen teilhaben lassen. Stimm- und Wahlrecht in den Kantonen und Gemeinden können hier konsultiert werden: www.statistik.ch → Statistiken finden → 01 – Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren → Gemeinden und Kantone mit Stimm- und Wahlrecht für Ausländer

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@bfs.admin.ch

Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

2102-2100

ISBN

978-3-303-17040-3

Im Jahr 2021 jährt sich die Einführung des Frauenstimmrechts zum fünfzigsten Mal und die 18- und 19-Jährigen können seit dreissig Jahren in der schweizerischen Politik mitbestimmen.

Die vorliegende Publikation nimmt die beiden Jubiläen zum Anlass, die vorhandenen Statistiken zum Thema neu aufzubereiten. Anhand der detaillierten Abstimmungsergebnisse wird analysiert, wie sich das Abstimmungsverhalten zur Frage des Stimmrechts in räumlich-geografischer Hinsicht entwickelt hat. Denn sowohl das Frauenstimmrecht wie auch das Stimmrechtsalter 18 benötigten zwei Anläufe, bis sie auf eidgenössischer Ebene eine Mehrheit gefunden hatten.

Ergänzend wird aufgezeigt, wie sich der Einbezug der Frauen und der Jungen in den nationalen Wahlen ausgewirkt hat, sei es durch die Ausweitung des Kandidierendenfeldes oder – für die politische Mitbestimmung zentral – durch die Einsitznahme der Frauen und der Jungen im Parlament.

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch